

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft

- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse Bremen AG – nachstehend „Sparkasse“ genannt - kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR SPARKASSE	4
I. NAME UND ANSCHRIFT DER SPARKASSE	4
II. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDEN	4
III. EINTRAGUNG IM HANDELSREGISTER.....	4
IV. VERTRAGSSPRACHE	4
V. AUßERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG UND SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN.....	4
VI. HINWEIS ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄß EU- GELDTRANSFERVERORDNUNG.....	5
VII. HINWEIS ZUR UMSATZSTEUER	5
B. GIROKONTEN UND ZAHLUNGSVERKEHR	6
I. GIROKONTEN.....	6
1. PREISMODELLE FÜR PRIVATKONTEN	6
1.1. Das Bremer Konto (auch als Basiskonto erhältlich)	6
1.2. Das Bremer Konto Einzelpreis (auch als Basiskonto erhältlich).....	7
1.3. GIROFLEX premium (Kein Neuabschluss möglich).....	8
1.4. GIROFLEX komfort (Kein Neuabschluss möglich)	9
1.5. GIROFLEX klassik/ Basiskonto/ Basiskonto start (Kein Neuabschluss möglich)	10
1.6. Bremer Konto Start (Girokontomodell für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres)	11
2. PREISMODELLE FÜR GESCHÄFTSKONTEN	12
2.1. INKLUSIV S.....	12
2.2. INKLUSIV M	13
2.3. INKLUSIV L.....	13
2.4. Weitere Leistungen und Entgelte, wenn nicht im Grundpreis des jeweiligen Kontomodells enthalten	13
3. PREISMODELL FÜR FREMDWÄHRUNGSKONTEN.....	13
4. KONTOAUSZUG (PRO VORGANG).....	14
5. RECHNUNGSABSCHLUSS.....	14
6. GEDULDETE KONTOÜBERZIEHUNGEN	14
7. KONTOWECKER.....	14
8. ENTGELTE FÜR DIE BELASTUNG VON VEREINBARTEN ZAHLUNGEN INNERHALB DES EIGENEN HAUSES	15
9. BEREITSTELLUNG DER ENTGELTAUFSTELLUNG GEMÄß ZAHLUNGSKONTENGESETZ	15
II. ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN.....	16
1. ÜBERWEISUNGEN.....	16
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	16
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	16
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	19
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	20
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	20
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	24
2. LASTSCHRIFTEN.....	25
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	25
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	25
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	26
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	26
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	27
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	27
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	27
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	27
2.4. Lastschrifteinzug	27
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	27
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	27
3. KARTENGESTÜTZTER ZAHLUNGSVERKEHR	28

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	28
3.2. Sparkassen-Card/ Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarten).....	30
3.3. GeldKarte	31
3.4. Bargeldauszahlung.....	31
3.5. Ausführungsfrist.....	33
4. ZAHLSCHEINGESCHÄFT UND KASSENGESCHÄFTE.....	33
4.1. Bargeldeinzahlung	33
4.2. Bargeldauszahlung.....	33
4.3. Münzgeldbearbeitung.....	33
4.4. Bargeldservice.....	34
5. ONLINE-BANKING UND ELECTRONIC BANKING	34
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	34
5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	34
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	34
6. UMRECHNUNGSKURS BEI DER ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN IN FREMDER WÄHRUNG.....	36
7. GESCHÄFTSTAGE UND ANNAHMEZEITEN DER SPARKASSE.....	36
III. SCHECKVERKEHR	37
1. ALLGEMEIN	37
2. GRENZÜBERSCHREITENDER SCHECKVERKEHR.....	37
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland.....	37
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	37
2.3. Umrechnungskurse	38
3. REISESCHECKS.....	38
C. SPARVERKEHR UND WERTPAPIERGESCHÄFT	39
I. SPARKONTO	39
1. BEGINN UND ENDE DER VERZINSUNG (WERTSTELLUNG)	39
2. SPARKASSENBUCHVERLUST.....	39
3. VERTRAG ZUGUNSTEN DRITTER	39
4. SONSTIGES	39
II. WERTPAPIERE.....	39
1. DEPOTLEISTUNGEN	39
2. EFFEKTIVE STÜCKE.....	40
3. TRANSAKTIONSLEISTUNGEN.....	40
4. ERSATZ VON AUFWENDUNGEN	41
D. KREDITGESCHÄFT.....	42
I. KREDITE	42
II. BANKBÜRGSCHAFT (AVAL) FÜR GESCHÄFTSKUNDEN.....	42
E. SONSTIGES	43
I. VERMIETUNG VON SCHRANKFÄCHERN	43
II. IM AUFTRAG DES KUNDEN VORGENOMMENE NACHFORSCHUNGEN.....	44
III. BANKAUSKUNFT IM AUFTRAG DES KUNDEN	44
IV. ERMITTLUNG EINER NEUEN KUNDENADRESSE	44

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Die Sparkasse Bremen AG
Am Brill 1-3
28195 Bremen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bremen HRB 21770

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Bremen AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mail@sparkasse-bremen.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. Das Bremer Konto (auch als Basiskonto erhältlich)

Monatlicher Grundpreis

8,00

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking (=vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für den Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten
- Überweisung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift (jeweils SEPA)
- Echtzeit- und Kwitt-Überweisung
- Scheckeinreichung (Scheckbetrag in EUR)
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung¹ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- Tägliche Erstellung pro Auszug 0,20
- Wöchentliche Erstellung pro Auszug unentgeltlich
- Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug unentgeltlich
- Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug 0,20
- Per Postversand zzgl. Portokosten
- Per Bereitstellung für Selbstabholer (Schalter/Postschließfach) pro Auszug zzgl. 0,70

Sonstiges

- Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00
- Notfallbargeldauszahlung² (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

¹ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

² Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

1.2. Das Bremer Konto Einzelpreis (auch als Basiskonto erhältlich)

Monatlicher Grundpreis

4,00

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking (=vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für den Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten
- Kwitt-Überweisung
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3, Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung³ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

Hinweis:

Werden mehrere Zahlungsaufträge mittels eines Sammelbeleges eingereicht, ist als eine Buchung jede Position in der Sammelbuchung zu verstehen.

- Überweisung, Dauerauftrag (jeweils SEPA)⁴ 0,20
- Echtzeitüberweisung⁵ 0,20
- Scheckeinreichung (Scheckbetrag in EUR) pro Scheck 0,20
- Gutschrift einer Überweisung⁶, Lastschrift⁷ (jeweils SEPA) 0,20
- Einrichtung/ Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden 0,20

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- Tägliche Erstellung pro Auszug 0,20
- Wöchentliche Erstellung pro Auszug 0,20
- Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug 0,20
- Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug 0,20
- Per Postversand zzgl. Portokosten
- Per Bereitstellung für Selbstabholer (Schalter/Postschließfach) pro Auszug zzgl. 0,70

Sonstiges

- Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00
- Notfallbargeldauszahlung⁸ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 8; B.II; B.III und E berechnet.

³ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung oder der Dauerauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

Dienstleistung

Preis in EUR

1.3. GIROFLEXX premium (Kein Neuabschluss möglich)

Monatlicher Grundpreis

7,90

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking (=vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) oder Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) (Erstausgabe/ Folgekarte) für Kontoinhaber
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten
- Überweisung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift (jeweils SEPA)
- Echtzeit- und Kwitt-Überweisung
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- 5 Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung⁹ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- Bargeldauszahlungen an der Kasse (ab 6. Buchung) 2,50
(ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- Tägliche Erstellung pro Auszug 0,10
- Wöchentliche Erstellung pro Auszug unentgeltlich
- Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug unentgeltlich
- Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug 0,10
- Per Postversand zzgl. Portokosten
- Per Bereitstellung für Selbstabholer (Schalter/Postschließfach) pro Auszug zzgl. 0,70

Sonstiges

- Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00
- Notfallbargeldauszahlung¹⁰ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

⁹ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

¹⁰ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

Dienstleistung

Preis in EUR

1.4. GIROFLEXX komfort (Kein Neuabschluss möglich)

Monatlicher Grundpreis

6,90

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking (=vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten
- Überweisung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift (jeweils SEPA)
- Echtzeit- und Kwitt-Überweisung
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- 5 Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung¹¹ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

Bargeldauszahlungen an der Kasse (ab 6. Buchung)

2,50

(ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)

Kontoauszug

(soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- Tägliche Erstellung pro Auszug 0,10
- Wöchentliche Erstellung pro Auszug unentgeltlich
- Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug unentgeltlich
- Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug 0,10
- Per Postversand zzgl. Portokosten
- Per Bereitstellung für Selbstabholer (Schalter/Postschließfach) pro Auszug zzgl. 0,70

Sonstiges

- Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00
- Notfallbargeldauszahlung¹² (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

¹¹ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

¹² Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

Dienstleistung

Preis in EUR

1.5. GIROFLEXX klassik/ Basiskonto/ Basiskonto start (Kein Neuabschluss möglich)

Monatlicher Grundpreis

4,90

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking (=vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten
- Überweisung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift (jeweils SEPA), sofern nicht nachstehend als Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall aufgeführt
- Echtzeit- und Kwitt-Überweisung
- 5 Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- 5 Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden im Online Banking oder per SB-Terminal
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung¹³ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

- SEPA-Überweisung¹⁴ beleghaft (auch telefonischer Auftrag) 1,50
- SEPA-Überweisung¹⁵ via SB-Terminal 0,50
- Scheckeinreichung (Scheckbetrag in EUR) pro Scheck 1,50
- Bargeldeinzahlungen (ab 6. Buchung) 2,50
(ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ab 6. Buchung) 2,50
(ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden in der Filiale oder per Telefon (=stationär durch Mitarbeiter) 1,50

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- Tägliche Erstellung pro Auszug 0,50
- Wöchentliche Erstellung pro Auszug 0,50
- Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug 0,50
- Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug 0,50
- Per Postversand zzgl. Portokosten
- Per Bereitstellung für Selbstabholer (Schalter/Postschließfach) pro Auszug zzgl. 0,70

Sonstiges

- Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00
- Notfallbargeldauszahlung¹⁶ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

¹³ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

Dienstleistung

Preis in EUR

1.6. Bremer Konto Start (Girokontomodell für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres)

Monatlicher Grundpreis

0,00

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking (=vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe einer Mastercard Standard/ Visa Card Standard (Kreditkarte) oder Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für Kontoinhaber (Eine Kreditkarte wird nur an Kunden ab Vollendung des 18. Lebensjahres vergeben.)
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card oder Werder Bremen Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten
- Eine Sparkassen-Kundenkarte
- Überweisung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift (jeweils SEPA)
- Echtzeit- und Kwitt-Überweisungen
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung¹⁷ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- Tägliche Erstellung pro Auszug unentgeltlich
- Wöchentliche Erstellung pro Auszug unentgeltlich
- Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug unentgeltlich
- Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug unentgeltlich
- Per Postversand unentgeltlich
- Per Bereitstellung für Selbstabholer (Schalter/Postschließfach) pro Auszug unentgeltlich

Sonstiges

- Jede weitere Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00
- Notfallbargeldauszahlung¹⁸ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

¹⁷ Nur im Rahmen des Kontoguthabens möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

¹⁸ Nur im Rahmen des Kontoguthabens möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Geschäftsgirokonto INKLUSIV S, INKLUSIV M und INKLUSIV L

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online Banking (=vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarten) (Erstausgabe/Folgekarte)
- 1 Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte)

Der Preis pro Buchung entsprechend der gewählten Variante gilt für die nachfolgend aufgeführten Buchungen.

Hinweis:

Werden mehrere Zahlungsaufträge mittels eines Sammelbeleges eingereicht, ist als eine Buchung jede Position in der Sammelbuchung zu verstehen. Gleiches gilt für Sammelscheckeinreichungen für jeden Scheck.

- Überweisung, Dauerauftrag (jeweils SEPA)¹⁹ (ohne Eilüberweisung sh. Kapitel B.II.1.1.1.)
- Gutschrift einer Überweisung²⁰, Lastschrift²¹ (jeweils SEPA)
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3 Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlung am Geldautomaten

2.1. INKLUSIV S

Monatlicher Grundpreis inkl. 10 Buchungen	9,00
Preis pro Buchung	0,40

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang))

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| ▪ Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker und im Online Banking | keine gesonderte Berechnung |
| ▪ Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden pro Auszug | 0,40 |
| ▪ Per Postversand | zzgl. Portokosten |
| ▪ Per Bereitstellung für Selbstabholer (Schalter/Postschließfach) | zzgl. 0,40 |

Dauerauftrag:

- | | |
|------------------------|------|
| ▪ Einrichtung/Änderung | 0,40 |
|------------------------|------|

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung oder der Dauerauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. INKLUSIV M

Monatlicher Grundpreis inkl. 30 Buchungen	15,00
Preis pro Buchung	0,30

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker und im Online Banking keine gesonderte Berechnung
- Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden pro Auszug 0,30
- Per Postversand zzgl. Portokosten
- Per Bereitstellung für Selbstabholer (Schalter/Postschließfach) zzgl. 0,30

Dauerauftrag:

- Einrichtung/Änderung 0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

2.3. INKLUSIV L

Monatlicher Grundpreis inkl. 50 Buchungen	20,00
Preis pro Buchung	0,20

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker und im Online Banking keine gesonderte Berechnung
- Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden pro Auszug 0,20
- Per Postversand zzgl. Portokosten
- Per Bereitstellung für Selbstabholer (Schalter/Postschließfach) zzgl. 0,20

Dauerauftrag:

- Einrichtung/Änderung 0,20

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

2.4. Weitere Leistungen und Entgelte, wenn nicht im Grundpreis des jeweiligen Kontomodells enthalten

- Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00

3. Preismodell für Fremdwährungskonten

Monatlicher Grundpreis für Kontoführung	5,00
-----------------------------------------	------

(Wird in der Währung des Fremdwährungskontos belastet. Es gilt der Umrechnungskurs gemäß Kapitel B.II.6.)

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (=Online Banking/ monatlicher Postversand) keine gesonderte Berechnung
- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang) - täglicher Postversand Portokosten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht:

- Tagesauszug
 - bei Postversand
 - bei Abholung in der GeschäftsstelleJe nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.
- Wochenauszug
 - bei Postversand
 - bei Abholung in der GeschäftsstelleJe nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
- Monatsauszug
 - bei Postversand
 - bei Abholung in der GeschäftsstelleJe nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen bzw. 35 Tagen nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden
- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - Elektronische Nacherstellung
 - Bei Kontomodell GIROFLEXX start
 - Manuelle Nacherstellung (= Buchungszeitpunkt liegt länger als 350 Buchungstage zurück)

Portokosten

je Auszug 5,00
unentgeltlich
je Umsatz 3,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.²²

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und gegebenenfalls eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**) sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS
- E-Mail
- Mobile Banking-App

0,06

unentgeltlich

0,03

²² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Debit- oder Kreditkarte oder eines ähnlichen Instruments.

Dienstleistung

Preis in EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schrankfachmietpreis	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------------------------|
| ▪ Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵ | max. 1 Geschäftstag |
| ▪ Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁶ | max. 2 Geschäftstage |
| ▪ Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ²⁷ |

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- | | |
|-------------------------------------------------|----------------------|
| ▪ Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸ | max. 4 Geschäftstag |
| ▪ Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁹ | max. 4 Geschäftstage |

²³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁰

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ³¹	beleglos ³²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B. I.1., 2.	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B. I.1., 2.	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B. I.1., 2.	20,00	20,00 (Spenden zugunsten karitativer Institutionen unentgeltlich)
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B. I.1., 2.	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B. I.1., 2.	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B. I.1., 2.	20,00	20,00 (Spenden zugunsten karitativer Institutionen unentgeltlich)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Bis 1.000 Euro: Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro: Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro Über 15.000 Euro: Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.				Entfällt/ Kein Angebot
Echtzeit-Überweisung	Entfällt/ Kein Angebot	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B. I.1., 2.	Entfällt/ Kein Angebot	Entfällt/ Kein Angebot	Entfällt/ Kein Angebot
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Entfällt/ Kein Angebot	unentgeltlich	Entfällt/ Kein Angebot	Entfällt/ Kein Angebot	Entfällt/ Kein Angebot

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³³

	Entgelt (inklusive Courtage)
Bis 1.000 Euro	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro
Über 15.000 Euro	Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro
Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.	

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt er Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁴:

	Entgelt (inklusive Courtage)
Bis 1.000 Euro	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
Über 15.000 Euro	Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁵

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

Dienstleistung

Preis in EUR

Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen zu Zahlungsaufträgen im Z1-Vordruck beim Zahlungsdienstleister des Empfängers

- Zahlungsauftrag liegt innerhalb der letzten 360 Kalendertage je Anfrage 30,00
- Zahlungsauftrag liegt länger als 360 Kalendertage zurück Individuelle Preisvereinbarung nach Aufwand

Zahlungsbestätigungen (z.B. Faxavis) bei Zahlungen, die nicht in Euro ausgeführt werden, an den Zahlungsempfänger oder Auftraggeber 15,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Je nach gewähltem Kontomodell gem. Kapitel B.I.1.,2.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet³⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro (inklusive Courtage)	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
	Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
	Über 15.000 Euro:	Provision 1,5% max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.	
Kwitt-Überweisung	Unentgeltlich	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
	Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25% mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
	Über 15.000 Euro:	Provision 1,5% max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25% mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
	Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25% mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
	Über 15.000 Euro:	Provision 1,5% max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25% mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen

Hinweis:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten außerhalb des EWR⁴⁰ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁴¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴³

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴⁴

	Entgelt
Bis 1.000 Euro	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro
Über 15.000 Euro	Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro

Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴⁵

	Entgelt
Bis 1.000 Euro	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro
Über 15.000 Euro	Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro

Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.

³⁷ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁸ z. B. US-Dollar.

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴⁰ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

⁴¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴³ z. B. US-Dollar.

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Dienstleistung

Preis in EUR

Sonderregelungen bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁴⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
Bis 1.000 Euro	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
Über 15.000 Euro	Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Entgelte⁴⁷

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.	-
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	<p><u>Bis 1.000 Euro:</u> Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro</p> <p><u>Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:</u> Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro</p> <p><u>Über 15.000 Euro:</u> Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro</p> <p>Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.</p>	<p><u>Bis 1.000 Euro:</u> Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen</p> <p><u>Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:</u> Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen</p> <p><u>Über 15.000 Euro:</u> Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen</p> <p>Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.</p>

- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisung

20,00

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)	
0 (SHARE)	Bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
	Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro
	Über 15.000 Euro:	Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro
	Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.	
1 (OUR)	Bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
	Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
	Über 15.000 Euro:	Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁸

- per Postversand 0,80
- per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen zu Zahlungsaufträgen im Z1-Vordruck beim Zahlungsdienstleister des Empfängers

- Zahlungsauftrag liegt innerhalb der letzten 360 Kalendertage je Anfrage 30,00
- Zahlungsauftrag liegt länger als 360 Kalendertage zurück Individuelle Preisvereinbarung nach Aufwand

Zahlungsbestätigungen (z.B. Faxavis) bei Zahlungen, die nicht in Euro ausgeführt werden an den Zahlungsempfänger oder Auftraggeber

15,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Je nach gewähltem Konto-Modell gemäß Kapitel B.I. 1.,2.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden.

Höhe der Entgelte⁴⁹

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,3.
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Bis 1.000 Euro: Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro: Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 15.000 Euro: Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro

- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung „0“ oder „2“) 0,00

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 (SHARE)	<u>Bis 1.000 Euro:</u> Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro <u>Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:</u> Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro <u>Über 15.000 Euro:</u> Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro
2 (BEN)	<u>Bis 1.000 Euro:</u> Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro <u>Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:</u> Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro <u>Über 15.000 Euro:</u> Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵²

- per Postversand 0,80
- per elektronischem Postfach unentgeltlich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,80
- per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁵⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse⁵⁴

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

a) Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
der Schweiz	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
Monaco	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
San Marino	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵⁶

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,80
- per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
der Schweiz	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
Monaco	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
San Marino	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse⁵⁸

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
- Sammelauftrag je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
 - je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
- Sammelauftrag je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
 - je darin enthaltener Lastschrift

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁶⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Card Standard

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 36,00
- Hauptkarte im Kontomodell Bremer Konto Start für Kunden ab Vollendung des 18. Lebensjahres unentgeltlich

Mastercard Gold/ Visa Card Gold

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 84,00

Visa Card Platinum

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 200,00

Ab einem Jahresumsatz von 12.000 Euro werden jährlich 100 EUR erstattet.
(Es gilt das Kreditkartenjahr, nicht das Kalenderjahr. Als Umsatz zählt der reine Warenwert.
Geldautomatenverfügungen werden nicht berücksichtigt.)

Mastercard Business/ Visa Card Business

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 48,00

Bei einer Visa Card Business (Kreditkarte) werden ab einem Jahresumsatz von 5.000 Euro jährlich 24 EUR erstattet. (Es gilt das Kreditkartenjahr, nicht das Kalenderjahr. Als Umsatz zählt der reine Warenwert.
Geldautomatenverfügungen werden nicht berücksichtigt.)

Mastercard Business One/ Visa Card Business One

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 48,00

Bei einer Visa Card Business One (Kreditkarte) werden ab einem Jahresumsatz von 5.000 Euro jährlich 24 EUR erstattet. (Es gilt das Kreditkartenjahr, nicht das Kalenderjahr. Als Umsatz zählt der reine Warenwert.
Geldautomatenverfügungen werden nicht berücksichtigt.)

Visa Card Business Gold

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 60,00

Ab einem Jahresumsatz von 9.000 Euro werden jährlich 30 EUR erstattet.
(Es gilt das Kreditkartenjahr, nicht das Kalenderjahr. Als Umsatz zählt der reine Warenwert.
Geldautomatenverfügungen werden nicht berücksichtigt.)

Visa Card Business One Gold

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 60,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/ Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/ Visa Card Basis

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 36,00

c) Ausstattung von Mastercard Business, Visa Card Business oder Visa Card Business Gold (Kreditkarten) mit dem Firmenlogo des Kunden

einmalig 95,00

⁶⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1.4. bis 3.1.12. gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

Dienstleistung

Preis in EUR

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/ Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 15,00
- wegen Namensänderung 15,00
- bei Vergessen der PIN 15,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/ Visa Card unentgeltlich

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁶¹

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/ Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- per Postversand pro Abrechnung 5,00

g) Sperren einer Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

unentgeltlich

h) Einsatz der Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶²

unentgeltlich

i) Einsatz der Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR^{63 64}

1,00% des Umsatzes

j) Einsatz der Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁶⁵

1,00% des Umsatzes

k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte)

siehe Kapitel B Nummer II 3.4

l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)

5,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁶¹ Die Übermittlung von Kredit- und Debitkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁶⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

3.2. Sparkassen-Card/ Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarten)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card/ Werder Bremen Sparkassen-Card (Debitkarten)

jährlich 10,00

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁶⁶

Debitkarte je nach Einsatz⁶⁷

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.600 Euro
 - an fremden Geldautomaten⁶⁸ im Inland bis zu 1.600 Euro
 - an fremden Geldautomaten⁶⁹ im Ausland bis zu 500 Euro
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁰
 - im Inland bis zu 1.600 Euro
 - im Ausland bis zu 500 Euro
- Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 500 Euro

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Debitkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden

- für eine beschädigte Debitkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- wegen Namensänderung 10,00
- bei Vergessen der PIN 10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte. unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

unentgeltlich

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁷¹

unentgeltlich

f) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁷² im EWR⁷³

1% des Umsatzes, mind. 0,77 Euro, max. 3,83 EUR

⁶⁶ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁶⁷ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Dienstleistung

Preis in EUR

- g) Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁴ außerhalb des EWR⁷⁵**
1% des Umsatzes, mind. 0,77 Euro, max. 3,83 Euro
- h) Bargeldauszahlung mit der Debitkarte**
siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Debitkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)**
5,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
▪ mit unserer Sparkassen-Card/Werder Bremen Sparkassen-Card (Debitkarten)	entfällt	unentgeltlich
▪ mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00 EUR
▪ mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
▪ mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

⁷⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

b) Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden

	am Schalter entfällt	am Geldautomaten unentgeltlich
▪ bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen		
▪ bei ZD im EWR ⁷⁶ , die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁷ erheben:		
▪ Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
▪ Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
▪ Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	entfällt
▪ bei ZD im EWR ⁷⁸ , die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁹ erheben:		
▪ Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus System in Euro	entfällt	5,00 EUR
▪ bei ZD im EWR ⁸⁰ in Fremdwährung ⁸¹ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	5,00 EUR
▪ bei ZD außerhalb des EWR ⁸² in Fremdwährung ⁸³ im Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System	entfällt	5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

▪ mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3% des Umsatzes mind.5,00 Euro (gegebenenfalls zzgl. 1,00% für Währungsumrechnung)	2% des Umsatzes mind. 5,00 Euro (gegebenenfalls zzgl. 1,00% für Währungsumrechnung)
▪ mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3% des Umsatzes mind.5,00 Euro (gegebenenfalls zzgl. 1,00% für Währungsumrechnung)	2% des Umsatzes mind. 5,00 Euro (gegebenenfalls zzgl. 1,00% für Währungsumrechnung)
▪ mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3% des Umsatzes mind.5,00 Euro (gegebenenfalls zzgl. 1,00% für Währungsumrechnung)	2% des Umsatzes mind. 5,00 Euro (gegebenenfalls zzgl. 1,00% für Währungsumrechnung)

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Debitkarteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁹ In diesen Fällen wird uns als Debitkartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

Hinweise zu Ziffer 3.4 c):

Bei der Mastercard Gold/ Visa Card Gold/ Visa Card Platinum (Kreditkarten) sind alle Bargeldauszahlungen an Geldautomaten in Euro und Fremdwährung im Ausland pro Jahr unentgeltlich. Bei der Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarten) sind 5 Bargeldauszahlungen an Geldautomaten in Euro und Fremdwährung im Ausland pro Jahr, bei der Visa Card Standard (Kreditkarte) im Kontomodell Bremer Konto Start sind 15 Bargeldauszahlungen an Geldautomaten in Euro und Fremdwährung im Ausland pro Jahr insoweit unentgeltlich, als dass Sie bei Bargeldauszahlungen an Geldautomaten in Fremdwährung im Ausland lediglich den in dieser Ziffer ausgewiesenen Preis für die Währungsumrechnung zahlen. Für alle Bargeldauszahlungen an Geldautomaten gilt: Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ⁸⁴ in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR ⁸⁵ in einer anderen EWR-Währung ⁸⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

- **Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto** Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2.
- **Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**
 - auf Konten bei uns 20,00
 - auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken 20,00
 - auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern 20,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II 1.1.1.a) und Kapitel B Nummer II 1.2.1.a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

- **Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II 3.4 erfasst ist)** Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.

4.3. Münzgeldbearbeitung

(=Annahme, Abgabe und Bearbeitung von EUR-Hartgeld)

- Annahme von unsortiertem Münzgeld (mehr als 50 Münzen) mittels Safebag je Safebag 6,50
Hinweis:
Keine Preisbelastung für Bargeldeinzahlungen von Minderjährigen auf ihr eigenes Spar- oder Girokonto in der Weltspartagswoche
- Abgabe von gerolltem Münzgeld je Münzgeldrolle 0,20, mind. je Vorgang 1,00

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

4.4. Bargeldservice

Im Auftrag des Kunden ausgeführter Versand von Bargeld an seine Adresse (nur innerhalb Deutschlands möglich)

je Auftrag 9,50

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Chipkarte für Online-Banking jährlich 4,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN⁸⁸
 - je pushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung von smsTAN⁸⁹
 - je smsTAN bei einem Privatkonto unentgeltlich
 - je smsTAN bei einem Geschäftskonto 0,10 (ab der 6. smsTAN)

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

- Zugangsverwaltung für EBICS
 - Einrichtung: Kunden ID mit Nutzung von S-Firm unentgeltlich
 - Einrichtung: Kunden ID ohne Nutzung von S-Firm unentgeltlich
 - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID mit Nutzung von S-Firm unentgeltlich
 - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID ohne Nutzung von S-Firm unentgeltlich
 - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV unentgeltlich
 - Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
 - Einrichtung: Konto unentgeltlich
 - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich
- Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁰
 - Elektronische Avise (MT 942/camt.52) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 5,95 (inkl. MwSt.)
 - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt.53
 - pro Personennummer mtl. 5,95 (inkl. MwSt.)
 - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern (camt.54)
 - pro Konto mtl. 10,00 (inkl. MwSt.)
 - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV pro Kunden inkl. aller Konten mtl. 5,95 (inkl. MwSt.)

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹¹

▪ Beauftragung mittels FinTS:	
▪ Einzelüberweisung	
▪ im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁹²)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.

⁸⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Dienstleistung

Preis in EUR

▪ Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹³	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁹⁴)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁹⁵)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ Sammelüberweisung	
▪ im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁹⁶) je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁹⁷) je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ Lastschriftinzug	
▪ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁹⁸) je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁹⁹) je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁰) je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰¹) je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
▪ Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Konto	mtl. 10,00 zzgl. pro Umsatz 0,05
▪ Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Konto	mtl. 10,00 zzgl. pro Umsatz 0,05
▪ Splitbuchung/ Einzelnachweis auf dem Kontoauszug des Auftraggebers	0,15
▪ Überweisungen	
▪ im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰²) je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ¹⁰³) je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ Eilüberweisung (Euro-Express)	2,00
▪ Lastschriftinzug	
▪ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁴) je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁹⁵ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Dienstleistung

Preis in EUR

▪ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰⁵) je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁶)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1.,2.
▪ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰⁷)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapiteln B.1.1.,2.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen, sofern sie nicht zu Freiverkehrskursen umgerechnet werden, auf Basis der um 14:00 Uhr festgestellten Fixing-Kurse der unabhängigen Nachrichtenagentur Bloomberg.

Diese sind im Internet unter <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> veröffentlicht.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte). Der von Mastercard/Visa Card festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich. Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter <https://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen> abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Montag 16:30 Uhr Dienstag und Donnerstag 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag 13:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Montag bis Freitag 20:00 Uhr
Datenfernübertragung:	Montag bis Freitag 20:00 Uhr
Telefon-Banking:	Montag bis Freitag 20:00 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

▪ Scheckeinlösung	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.	
▪ Scheckeinzug (Inland)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.	
▪ Scheckvordrucke		unentgeltlich
▪ Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portokosten
▪ Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		9,50
▪ Rückabwicklung von Schecks für Einreicher		15,00
Wertstellung		
▪ Scheckeinreichungen		
▪ eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
▪ andere Kreditinstitute		
▪ Eingang vorbehalten		
▪ Inkasso		Buchungstag
▪ Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰⁸

▪ Per Scheck/ Barscheck	10,00 zuzüglich
-------------------------	-----------------

Scheckbetrag	Entgelt
Bis 1.000 Euro	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro	Provision 22,50 Euro; Spesen 2,50 Euro; Courtage 0,25‰ ,mind. 1,50 Euro
Über 15.000 Euro	Provision 1,5‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25‰ mind. 1,50 Euro

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

In Euro

Scheckbetrag	Entgelt
Bis 10 Euro	Fremdkosten
Über 10 Euro bis 52 Euro	Spesen 3,00 Euro zuzüglich Fremdkosten
Über 52 Euro bis 500 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 10,00 Euro zuzüglich Fremdkosten
Über 500 Euro bis 1.022 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 20,00 Euro zuzüglich Fremdkosten
Über 1.022 Euro bis 16.666 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 25,00 Euro zuzüglich Fremdkosten
Über 16.666 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 1,5‰ zuzüglich Fremdkosten

¹⁰⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

In Fremdwährung

Scheckbetrag nach Umrechnung gem. Kapitel B. III. 2.3.	Entgelt
Bis 10 Euro	unentgeltlich
Über 10 Euro bis 52 Euro	Spesen 3,00 Euro, Courtage 2,00 Euro
Über 52 Euro bis 500 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 10,00 Euro, Courtage 2,00 Euro
Über 500 Euro bis 1.022 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 20,00 Euro, Courtage 2,00 Euro
Über 1.022 Euro bis 16.666 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 25,00 Euro, Courtage 2,00 Euro
Über 16.666 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 1,5‰, Courtage 0,25‰

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen, sofern sie nicht zu Freiverkehrskursen umgerechnet werden, auf Basis der um 14:00 Uhr festgestellten Fixing-Kurse der unabhängigen Nachrichtenagentur Bloomberg.

Diese sind im Internet unter <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> veröffentlicht.

3. Reiseschecks

- Rücknahme von EUR-Reiseschecks zur Gutschrift auf Girokonten bei uns Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.
- Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks zur Gutschrift auf Girokonten bei uns pro Scheckeinreichung (max. 6 Schecks) 5,00 zzgl. Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

2. Sparkassenbuchverlust

- Bearbeitung der Verlustmeldung und Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird. 12,00

3. Vertrag zugunsten Dritter

- Erstellung und Bearbeitung einer Vereinbarung eines Vertrages zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden 12,00

4. Sonstiges

- Nacherstellung einer Umsatzauskunft 10,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Vereinbarung einer Verfügungsbeschränkung (Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) im Auftrag des Kunden 12,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
(Ausnahme: eigene Inhaberschuldverschreibungen: hierzu siehe nächster Punkt)
Abrechnung und Belastung quartalsweise auf Basis der Bestände am Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) inkl. MwSt. pro Jahr 0,19 % vom Kurswert
- Verwahrung und Verwaltung von eigenen Inhaberschuldverschreibungen
Abrechnung und Belastung quartalsweise auf Basis der Bestände am Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) inkl. MwSt. pro Jahr 0,12 % vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Jahr 20,00

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) inkl. MwSt. 41,65
- Unterjährige Depotaufstellung inkl. MwSt. 41,65
- Ertragnisaufstellung inkl. MwSt. 41,65
- Erstellung von Abrechnungskopien inkl. MwSt. 2,98
- Anforderung ausländischer Quellensteuer pro Auftrag inkl. MwSt. 41,65
zzgl. Fremdkosten
nur fremde Kosten
- Depotübertragung

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung inkl. MwSt. 20,83 +
fremde Spesen +
Porto
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) inkl. MwSt. 41,65
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
 - Inland inkl. MwSt. 0,595%
vom Bruttoeinlösungs-
betrag mind. 41,65
 - Ausland inkl. MwSt. 1,190%
vom Bruttoeinlösungs-
betrag mind. 41,65
- Stücketausch 83,30
- Auslieferung an Kunden bzw. Streifbandverwahrung von Girosammelposten,
Trennung von Optionsscheinen inkl. MwSt. mind.
41,65 zzgl.
Fremdkosten

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds

	Größenklasse in EUR	Preis mit Beratung
Ankauf oder Verkauf	bis EUR 20.000 über EUR 20.000 über EUR 50.000 über EUR 100.000	1,00% vom Kurswert 0,80% vom Kurswert 0,60% vom Kurswert 0,40% vom Kurswert
Mindestprovision		EUR 30,00

	Größenklasse in EUR	Preis Direktbroking via Internet	Preis Direktbroking via Telefon
Ankauf oder Verkauf	bis EUR 25.000 über EUR 25.000 über EUR 50.000	0,50% vom Kurswert 0,40% vom Kurswert 0,30% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert 0,40% vom Kurswert 0,30% vom Kurswert
Mindestprovision		EUR 15,00	EUR 15,00

Festverzinsliche Wertpapiere

	Preis mit Beratung	Preis Direktbroking via Internet	Preis Direktbroking via Telefon
Ankauf oder Verkauf	0,50% vom Kurswert zzgl. Fremdkosten	0,25% vom Kurswert zzgl. Fremdkosten	0,25% vom Kurswert zzgl. Fremdkosten
Mindestprovision	EUR 50,00	EUR 25,00	EUR 25,00

Dienstleistung

Preis in EUR

- Investmentfonds Deka
 - Investmentfonds anderer Anbieter
 - Ausführung von ETF-Fondssparplänen
(Ausführungsintervall: wahlweise monatlich, 2-monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich/ Mindestsparrate: 50,00 EUR monatlich/ keine Mindest- und Maximalgebühr/ kein Ausgabeaufschlag/ Einrichten, Ändern und Löschen des Sparplans kostenfrei)
 - Limite
 - Erteilung, Änderung, Verlängerung
 - Streichung
 - Kapitaltransaktionen:
 - Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/ Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung
 - Teilrechtshandel/Bezugsrechthandel
 - Bezug junger Aktien
- zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
- Pro Ausführung 2,50 zzgl. 1% der Sparrate
- 5,00
0,00
- 1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapieres, mind. 10,00
1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapieres, mind. 20,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft

I. Kredite

- **Änderung des Tilgungssatzes im Auftrag des Kunden** je Konto 100,00
- **Sicherheitenänderung im Auftrag des Kunden**
 - Pfandentlassung 250,00
 - Rangrücktritt 250,00
 - Austausch von Grundpfandrechten 750,00
- **Schuldnerwechsel bei Darlehen/Krediten im Auftrag des Kunden** je Antrag 500,00
- **Schuldhaftentlassung bei Darlehen/Krediten im Auftrag des Kunden** je Vorgang 750,00
- **Erstellung von Tilgungsplänen (Zweitschrift)**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)
 - bei Verbrauchern unentgeltlich
 - bei Nichtverbrauchern je Konto 50,00
- **Ratenaussetzung/Stundung im Auftrag des Kunden** je Konto 100,00
- **Abwicklung eines Treuhandauftrages bei Ablösung eines Darlehens** je Objekt 250,00
- **Nacherstellung von Darlehenskontoauszügen inkl. Steuerbescheinigung im Auftrag des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)
 - für das letzte vollständige Kalenderjahr pro Kontoauszug 10,00
 - für vorangegangene Jahre pro Kontoauszug 25,00
- **Bescheinigungen/ Bestätigungen im Auftrag des Kunden**
 - Fremdmittelbescheinigung (wg. Lastenhilfe) je Konto 25,00
 - Restschuldbestätigung gemäß „Hartz IV“ je Konto 25,00
 - Jahresabschlussbestätigung 125,00
 - Valuten- / Saldenbescheinigung je Konto und Stichtag 50,00

II. Bankbürgschaft (Aval) für Geschäftskunden

- **Avalprovision**
 - bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 10.000 Euro 4,00% p.a. des Bürgschaftsbetrages, mind. 50,00 Euro pro Quartal
 - bei einem Bürgschaftsbetrag von 10.000 bis 25.000 Euro 3,00% p.a. des Bürgschaftsbetrages, mind. 50,00 Euro pro Quartal
 - bei einem Bürgschaftsbetrag über 25.000 Euro 2,00% p.a. des Bürgschaftsbetrages, mind. 50,00 Euro pro Quartal

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Vermietung von Schrankfächern

Jahresmietpreise pro Schrankfach für unsere Kunden (abhängig von der Größe des Schrankfachs)

Standardgrößen Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)		Sondergrößen	
		Größe in cm Höhe x Breite x Länge	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.	5 x 20 x 30	30,00
Höhe in cm		7,5 x 20 x 45	40,00
5	46,00	30 x 60 x 45	320,00
7,5	70,00	45 x 60 x 45	320,00
10	85,00	24-Stunden-Anlage Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)	
12,5	110,00		
15	130,00		
17,5	160,00	Höhe in cm	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
20	180,00	5	45,00
22,5	180,00	5,2	45,00
30	240,00	8,6	75,00
37,5	240,00	11	96,00
40	280,00	12	105,00
45	320,00	15,4	120,00
50	320,00	17	155,00
60	320,00	18,8	195,00

Jahresmietpreis pro Schrankfach für Nichtkunden der Sparkasse (Kein Neuabschluss möglich)

Standardgrößen Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)		Sondergrößen	
		Größe in cm Höhe x Breite x Länge	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
	Mietpreis/ Euro inkl. MwSt.	5 x 20 x 30	37,50
Höhe in cm		7,5 x 20 x 45	50,00
5	56,00	30 x 60 x 45	600,00
7,5	84,00	45 x 60 x 45	900,00
10	110,00	24-Stunden-Anlage Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)	
12,5	132,00		
15	156,00		
17,5	192,00	Höhe in cm	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
20	216,00	5,0	60,00
22,5	225,00	5,2	60,00
30	300,00	8,6	100,00
37,5	375,00	11	128,00
40	400,00	12	140,00
45	450,00	15,4	160,00
50	500,00	17	206,00
60	600,00	18,8	260,00

Dienstleistung

Preis in EUR

- **Erneuerungen eines Schrankfach-Schlusses**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) inkl. MwSt. 260,00
- **Ausgabe eines Ersatzschlüssels** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) inkl. MwSt. 130,00

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen

- Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- Sonstige Nachforschungen
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 80,00 EUR/ Stunde

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Einholung 10,00
zzgl. Fremdkosten
- Erteilung 6,00

IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse

- Ermittlung einer neuen Kundenadresse 17,85
(Wird nur berechnet, soweit die Notwendigkeit zur Adressermittlung vom Kunden verursacht und von ihm zu vertreten ist. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Sparkasse keine oder nur wesentlich geringere Kosten für die Ermittlung der Kundenadresse entstanden sind.)